

Ausbau der Hinterstraße

30.08.2018

Protokoll der Bürgerversammlung vom 29.08.2018 im Sitzungssaal des Rathauses

Teilnehmer:

lt. beiliegender Teilnehmerliste

für die Stadt Coesfeld:

Thomas Backes, Erster Beigeordneter

Holger Ludorf, Fachbereich Planung, Bauordnung, Verkehr:

Beginn: 18.30 Uhr

Verlauf / Ergebnisse

Begrüßung

Thomas Backes begrüßte die Anwesenden und führte in das Thema ein. Dabei sprach er auch ein Treffen der Nachbarschaft am 21.08.2018 an, in dem die Nachbarschaft sich Gedanken zum Ausbau der Straße gemacht hatte. Anschließend ging er auf die Frage ein, ob der Anliegeranteil für die Parkplätze gegenüber den Vorgaben der Satzung reduziert werden könne, weil die Parkplätze auch von Besuchern der Innenstadt genutzt werden und die Stadt Parkgebühren erhebt. Die Verwaltung habe den Sachverhalt eingehend geprüft und sehe eine Reduzierung als durchaus gerechtfertigt an. Auf Grundlage der vorliegenden Fakten werde die Verwaltung einen Vorschlag für einen reduzierten Anliegeranteil formulieren. Allerdings betrage der absolute Mindestsatz nach den einschlägigen Mustersatzungen und der geltenden Rechtsauffassung 50%. Dies gelte unabhängig davon, ob Parkgebühren erhoben werden. Begründet wird dies auch dadurch, dass die Plätze auch von Anliegern genutzt werden können (Bewohnerparkausweise). Im Laufe der Veranstaltung wurde dieses Thema erneut angesprochen und von Thomas Backes noch einmal ausführlich erläutert. Die Verwaltung wird dem Rat rechtzeitig einen Vorschlag für den Beschluss einer Sondersatzung vorlegen.

Vorstellung der Planung

Anschließend erläuterte Holger Ludorf die mit den Ergebnissen der Bürgerversammlung vom 11.07.2018 weiter konkretisierte Planung:

- Die am 11.07.2018 vorgestellten Varianten 3 (Parken auf der Nordseite) und 4 (Parken auf der Südseite 0,50 m vor den Gebäuden, 2 m breiter Gehweg auf der Nordseite) wurden aufgrund der Reaktionen in der Bürgerversammlung nicht weiterverfolgt. Somit wurde die Planung in zwei Varianten weiter ausgearbeitet.
- Einheitliche Merkmale beider Varianten:
 - Fahrbahn mit einer Breite von 3 m
 - Beidseitige Gehwege mit einer Breite von 1,25 m, zwischen den Parkplätzen jeweils nach vorne an den Fahrbahnrand gezogen

- Stellplätze mit einer Breite von 2,00 m
- Betonsteinpflaster 30/15/10 (sowohl für Fahrbahn, Gehweg und Parkplatz)
- Rundbordstein 3 cm Auftritt
- Bord jeweils zwischen Gehweg und Fahrbahn bzw. Parkplatz
- 2-reihige Rinne/Läufer
- Wasserführende Rinne annähernd in der Mitte (heute vorhanden: Dachprofil mit zwei wasserführenden Rinnen)
- Bäume/Beete zur Gliederung des Straßenraumes

Holger Ludorf wies ausdrücklich darauf hin, dass die genaue Art und das Format des Pflasters sowie die Farbgestaltung noch offen sind und im weiteren Verfahren abgestimmt werden.

- Wesentliche Merkmale der Variante 1:

- Versetzt angeordnete Parkplätze
- Insgesamt 11 Stellplätze (heute vorhanden: 16)
- Gegenüber der am 11.07.2018 vorgestellten Planung wurde
 - der Einmündungsbereich aus der Letter Straße überplant, um die Anlieferung der Gaststätte zu optimieren (Baum wurde nach Westen verschoben),
 - der Versatz nach Westen verschoben, um die Querungsmöglichkeit in Höhe des Weges vom Parkplatz Pfauengasse (neben Haus Nr. 10) zu verbessern,
 - das Baumraster entsprechend angepasst,
 - vor Haus Nr. 16 ein Pflanzbeet ohne Baum vorgesehen,
 - in der Zufahrt von der Pfauengasse nur noch ein Baum vorgesehen (statt ursprünglich zwei),
 - die Stellplätze westlich der Pfauengasse auf die Südseite verlagert und
 - der Kurvenbereich zum Jakobiring so gestaltet, dass auf der Westseite ein größeres Grünbeet entsteht.

- Wesentliche Merkmale der Variante 2:

- In einer Reihe auf der Südseite angeordnete Parkplätze
- Insgesamt 13 Stellplätze (heute vorhanden: 16)
- Gegenüber der am 11.07.2018 vorgestellten Planung wurde
 - der Einmündungsbereich aus der Letter Straße überplant, um die Anlieferung der Gaststätte zu optimieren (Verzicht auf einen Baum),
 - das Baumraster vor den Häusern Nr. 5 bis 17 angepasst und
 - der Kurvenbereich zum Jakobiring so gestaltet, dass auf der Westseite ein größeres Grünbeet entsteht.
- Für diese Variante wurden zwei unterschiedliche Ausgestaltungen der Einmündung der Pfauengasse in die Hinterstraße vorgestellt:
 - Variante mit durchgehendem Gehweg entlang der Hinterstraße, Vorfahrt für die Hinterstraße
 - Variante mit farblich abgesetztem Kreuzungsbereich, Bauminsel zur Einengung der Fläche, Rechts-vor-Links-Regelung

- Für die Zufahrt von der Pfauengasse besteht heute bereits ein Durchfahrverbot für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t (Verkehrszeichen 253). Auch oder gerade weil diese Verbindung heute dennoch von schwereren Lkw widerrechtlich befahren wird, soll für die Ausarbeitung der Planung der Lkw mit einem Gewicht von 3,5 Tonnen die Bemessungsgrundlage sein. Größere Fahrzeuge können die Hinterstraße weiterhin aus Richtung Letter Straße erreichen.
- Der Weg vom Parkplatz Pfauengasse zur Hinterstraßenebene Haus Nr. 10 ist heute mit dem Verkehrszeichen 260 „Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge“ beschildert. Nach Ansicht der Verwaltung muss dieser Weg nicht von Kraftfahrzeugen befahren werden. Die anliegenden Flächen und Garagen können auch vom Parkplatz Pfauengasse angefahren werden. Daher soll dieser Weg in Zukunft nur noch für Radfahrer und Fußgänger freigegeben werden.
- Auch die Fassadenbegrünung kann eine wichtige Rolle bei der gestalterischen Aufwertung des Straßenraumes spielen. Holger Ludorf wies ausdrücklich auf die Möglichkeit der Fassadenbegrünung hin, auch wenn die Reaktionen in der Versammlung am 11.07.2018 hierzu sehr kritisch waren. Er erläuterte, dass er in Einzelgesprächen den Eindruck gewonnen habe, dass einzelne Anlieger durchaus Interesse an einer solchen Begrünung haben. Bei Interesse können sich Anlieger direkt an Holger Ludorf, holger.ludorf@coesfeld.de, Tel. 939-1306 wenden.

Diskussion

Anschließend wurde die vorgestellte Planung diskutiert. Die ausführliche und sehr konstruktiv geführte Diskussion und die Diskussionsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Wie von Thomas Backes angesprochen hatte sich die Nachbarschaft am 21.08.2018 getroffen, um sich im Vorfeld Gedanken zum Ausbau der Hinterstraße zu machen. Im Ergebnis spricht sich die Nachbarschaft ganz deutlich für die Umsetzung der Variante 1 (versetztes Parken) aus. Zur Begründung wurde angeführt, dass mit dieser Variante die Geschwindigkeit herausgenommen und der Wohnstraßencharakter hervorgehoben wird. Die Nachbarschaft vertritt weiterhin die Auffassung, dass nach Möglichkeit auf Bäume komplett verzichtet werden soll und die Beete anderweitig bepflanzt werden. Begründet wird dies mit der Verschattung und der Verschmutzung durch Laub. Die Nachbarschaft legt großen Wert darauf, dass sie an der Entscheidung über die Art der Bepflanzung beteiligt wird. Die Nachbarschaft spricht sich einstimmig dafür aus, dass die Trennung zwischen Gehweg und Parkplatz durch einen Bordstein mit einem Auftritt von mindestens 5 cm erfolgt, um eine deutliche Barriere zwischen Gehweg und Parkplatz zu schaffen. Die Nachbarschaft vertritt nicht mehr die Auffassung, dass auf einen Ausbau der Hinterstraße komplett verzichtet werden soll und nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme die Oberfläche lediglich wieder geschlossen wird.
2. Holger Ludorf erklärte, dass er die Forderung der Nachbarschaft nach einer deutlichen Trennung zwischen Gehweg und Parkplatz durchaus nachvollziehen könne. Allerdings bedeute ein Bordstein mit 5 cm Auftritt auch eine Barriere für mobilitätseingeschränkte Personen. Auch diese Seite müsse berücksichtigt werden und beide Belange gegeneinander abgewogen werden. In diesem Zusammenhang schlugen Anwohner als Kompromiss vor, nur die Parkplätze mit einem 5 cm-Bord abzugrenzen und ansonsten einen Bord mit 3 cm Auftritt einzusetzen. Die Verwaltung sagte zu, diesen Vorschlag zu prüfen und in die Bewertung einzubeziehen.

Auch ging er noch einmal auf die Auffassung der Verwaltung zum Thema „Bäume“ und erläuterte die Bedeutung von Straßenbäume für den Klimaschutz und die Straßenraumgestaltung. Im konkreten Fall sei auch die Verdeutlichung des Versatzes durch Straßenbäume wichtig. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass sich die Eigentümerin des Grundstückes Hinterstraße 24 (Eckgrundstück Hinterstraße/Pfauengasse) in einem persönlichen Gespräch mit dem Pflanzen eines Baumes östlich Ihres Grundstückes in der Pfauengasse einverstanden erklärt hatte. Die genaue Lage des Baumes soll gemeinsam mit der Anliegerin vor Ort festgelegt werden.

3. Ausdrücklich wurde angeregt, auf einen Baum vor den Häusern 18/20 zu verzichten.
4. Es wurde die Frage gestellt, ob nicht gesetzliche geregelt ist, dass Bäume mindestens 2 m von der Grenze stehen müssen. Thomas Backes erläuterte, dass dies zwar im Nachbarrecht für Grenzen zwischen zwei Privatgrundstücken gilt, nicht aber im öffentlichen Recht, wenn eine Straße an ein Privatgrundstück grenzt. Grundsätzlich stehen die geplanten Bäume aber mindestens 2,25 m vor den Gebäuden bzw. den Grundstücksgrenzen.
5. Es wurde die Frage gestellt, ob Rettungsfahrzeuge auch in Zukunft trotz der geplanten Bäume die Hinterstraße befahren können. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass Rettungsfahrzeuge entgegen der Einbahnrichtung fahren. Holger Ludorf erläuterte, dass die Befahrbarkeit für Rettungsfahrzeuge Grundlage der Planung sei. Durch die Beachtung der entsprechenden Richtlinien werden die Belange der Rettungsdienste berücksichtigt. In der Umsetzung wird dies z.B. durch das Freihalten des notwendigen Lichtraumprofils gewährleistet. Das Befahren entgegen der Einbahnrichtung werde durch die Planung nicht weiter gegenüber der heutigen Situation eingeschränkt. Thomas Backes ergänzte, dass dieser Punkt abschließend durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft und die Planung erst nach Vorliegen dieser zwingenden Voraussetzung freigegeben werde.
6. Es wurde die Frage gestellt, ob das Beparken der nach vorne gezogenen Gehwege (im Raum zwischen den Parkplätzen) durch Poller verhindert wird. Die Verwaltung vertritt hier die Auffassung, dass dies zunächst nicht nötig ist. Falls sich später eine Notwendigkeit ergibt, könne man immer noch reagieren. In diesem Zusammenhang wurde die Frage diskutiert, ob die Hauseingänge grundsätzlich freigehalten werden (kein Parkplatz vor den Eingängen). Holger Ludorf führte aus, dass dies in der vorliegenden Planung (in beiden Varianten) nicht der Fall sei. Dies sei nur in der verworfenen Variante 4 (Parken 0,5 m vor den Gebäuden) notwendig gewesen.
7. Das Verbot der Durchfahrt für Lkw alleine durch Beschilderung in der Zufahrt von der Pfauengasse ist nach Ansicht einer Anliegerin wirkungslos. Trotz des Durchfahrverbotes für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t führen immer wieder Lkw von der Pfauengasse in die Hinterstraße. Andere Anlieger sahen dies teilweise nicht als derart gravierendes Problem an. Holger Ludorf erläuterte, dass die Einmündung nicht so gestaltet werden könne, dass eine Durchfahrt für Lkw völlig unmöglich sei. Dies sei nur durch eine bauliche Trennung (Sperrung) von Pfauengasse und Hinterstraße möglich. Insgesamt solle die Einmündung aber möglichst eng und so gestaltet werden, dass sie nur langsam befahren werden kann.
8. Es wurde die Frage gestellt, ob die Entscheidung für die Variante 1 negative Auswirkungen auf die Herstellungskosten habe. Holger Ludorf erläuterte, dass sich die Herstellungskosten der einzelnen Varianten nicht wesentlich unterscheiden. Bei der Variante 1 entsteht ein leicht höherer Aufwand, da die auf der Nordseite vor dem Gehweg liegenden Wasser- und Gasleitungen im Bereich der auf dieser Seite angeordneten Bäume verlegt werden müssen. Die hierdurch verursachten Kosten tragen aber die Stadtwerke, so dass sich für die Anlieger keine negativen Auswirkungen ergeben.
9. Diskutiert wurden die beiden für die Variante 2 ausgearbeiteten unterschiedlichen Gestaltungsvorschläge für die Einmündung der Pfauengasse in die Hinterstraße mit ihren unterschiedlichen Vor- und Nachteilen. (Meinungsbild hierzu siehe folgenden Punkt)
10. Thomas Backes fragte zu zwei Themen ein Meinungsbild ab:
 - 10.1 Keiner der Anwesenden sprach sich dafür aus, dass die Variante 2 Vorteile gegenüber der Variante 1 aufweist und daher umgesetzt werden sollte.
 - 10.2 Nur eine Person sprach sich dafür aus, die Einmündung der Pfauengasse in die Hinterstraße mit einer Bauminsel zu versehen.
11. Einige der Anlieger halten auch eine Reduzierung der Anliegerbeiträge auf 50% nicht für ausreichend. Da die Stadt Parkgebühren erhebt, dürften die Anlieger nicht zu Beiträgen herangezogen werden. (siehe auch Ausführungen unter dem Punkt „Begrüßung“)

12. Abschließend sagte Thomas Backes zu, dass die Entscheidung über die Bepflanzung der Beete und über das zu verwendende Betonsteinpflaster im Rahmen einer weiteren Versammlung mit den Anliegern getroffen werde. Er entschuldigte sich dafür, dass die Materialauswahl nicht schon jetzt getroffen werden könne, Aufgrund des engen Zeitplanes sei eine entsprechende Aufarbeitung bis zur heutigen Veranstaltung aber nicht möglich gewesen.

gez. Holger Ludorf

Anlagen:

Unterlagen, die auf der Bürgerversammlung vorgestellt wurden:

- Präsentation
- Lagepläne der zwei Varianten
- Querschnitte
- Visualisierungen